

**CDU**KREISTAGSFRAKTION
PINNEBERG

CDU-Kreistagsfraktion · Heike Beukelmann · Ahornstraße 27 · 22880 Wedel

An das Büro des Kreistages
z.Hd. Herrn Kreispräsidenten Tiemann

Kreistagsabgeordneter

Nicolas Sölter

Westerstraße 26

S5335 Elmshorn

Telefon: 0175-5536855

E-mail: nicolassoelter@gmail.com

www.cdu-kreistag-pinneberg.de

Elmshorn, den 20. Januar 15

Antrag zur Kreistagssitzung am 28.01.2015 Hier: Resolution zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern verbessern

Sehr geehrter Herr Tiemann,

der Kreistag möge wie folgt beschließen:

Mehr Flexibilität vor Ort ermöglichen – Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern verbessern

Der Pinneberger Kreistag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. die Förderung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge im Sinne passgenauer Lösungen für die Kommunen zu flexibilisieren. Insbesondere müssen Gemeinden als Träger von Gemeinschaftsunterkünften anerkannt werden und eine Förderung auch im Falle einer Kooperation von Kreis und Gemeinden erfolgen.
2. die Verwaltungspraxis, nach der pro Gemeinschaftsunterkunft mit 100 Bewohnern drei bis vier Vollzeitstellen zu 70% durch das Land finanziert werden und die damit ohne sachlichen Grund die dezentrale Unterbringung benachteiligt, zugunsten einer entsprechenden Pauschale aufzugeben, über deren sachgerechte Verwendung die Kreise vor Ort entscheiden.
3. die Erstaufnahmekapazitäten des Landes zügig auszubauen und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von derzeit zehn Tagen in den Erstaufnahmeeinrichtungen der in § 47 Abs. 1 AsylVfG vorgesehenen Aufenthaltsdauer von sechs Wochen anzunähern.

Fraktionsvorsitzende:
Heike Beukelmann
Ahornstraße 27, 22880 Wedel
Telefon: 04103-15876

Geschäftsführerin:
Susanne Müller
Einhorn 3, 25355 Lutzhorn
Telefon: 04123-7106
Mobil: 0173-6056712

Pressesprecherin:
Kerstin Seyfert
Wacholderstieg 10
25421 Pinneberg
0174-1346313

Bankverbindung:
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 240 10 40



metropolregion hamburg

4. Asylbewerber, insbesondere solche aus sicheren Herkunftsstaaten, bei denen mit einer schnellen Durchführung des Asylverfahrens zu rechnen ist, grundsätzlich erst nach Abschluss des Asylverfahrens auf die Kommunen zu verteilen.
5. Asylbewerber, bei denen keine gesundheitsbedingten, humanitären oder politischen Abschiebehindernisse bestehen, im Falle einer negativen Bescheidung konsequent zurückzuführen, um die Situation für die Berechtigten – hierzu zählen vor allem Menschen aus Syrien und dem Irak – zu verbessern.
6. das Angebot an DAZ(Deutsch als Zweitsprache)-Unterricht endlich dem stark ansteigenden Bedarf anzupassen. Gleiches gilt für das Projekt STAFF (Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein) für Erwachsene und Jugendliche außerhalb schulischer Ausbildung.

Mit freundlichen Grüßen
Nicolas Sölter
Kreistagsabgeordneter